



Auslandsaufenthalt

1. Halbjähriger Auslandsaufenthalt

a) im ersten Halbjahr der Einführungsphase	Mittlerer Schulabschluss am Ende des 2. Halbjahres wird durch die Versetzung regulär erworben.
	Latinum (ab 6) wird am Ende des 2. Halbjahres durch die Abschlussnote von mindestens „ausreichend“ erworben.
b) im zweiten Halbjahr der Einführungsphase	Mittlerer Schulabschluss wird nachträglich erst am Ende des 1. Jahres der Qualifikationsphase bei erfolgreichem Durchgang erworben.
	Latinum (ab 6) : Erwerb gemäß der Bestimmungen für ganzjährigen Auslandsaufenthalt (siehe dort)

2. Ganzjähriger Auslandsaufenthalt

a) 9 – AA – Q1	Auslandsaufenthalt während der Zeit der Einführungsphase: nur für leistungsstarke Schüler, die auf Antrag beurlaubt werden: Mittlerer Schulabschluss wird nachträglich erst am Ende des 1. Jahres der Qualifikationsphase bei erfolgreichem Durchgang erworben.
	Latinum (ab 6) Erwerb durch eine der drei Möglichkeiten: • Prüfung (schriftlich und mündlich) vor dem AA • Prüfung (schriftlich und mündlich) nach dem AA • Teilnahme am Lateinunterricht des Abschlussjahres (EP) nach dem AA
b) 9 – AA – EF EF – AA – Q1	Der Auslandsaufenthalt wird zwischen zwei Schuljahre eingeschoben. Durch die Unterbrechung der Schullaufbahn geht keine Schulzeit verloren.
c) AA bis max. Ende des 1. Quartals von Q1	nur für besonders leistungsstarke Schüler, die auf Antrag beurlaubt werden: nachträgliche Leistungsnachweise (ggf. schriftlich <u>und</u> mündlich) über die versäumten Unterrichtsinhalte bis zum Ende des 1. Halbjahres von Q1

Erläuterungen:

AA Auslandsaufenthalt
EF Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10)
Q1 1. Jahr der Qualifikationsphase
Q2 2. Jahr der Qualifikationsphase
Aufbau der Oberstufe: EF – Q1 – Q2 – Abitur

weitere Informationen unter: www.schulministerium.nrw.de/sv/schulmail/archiv/2010/1010272/Merkblatt_zum_Auslandsaufenthalt.pdf